VI. Internationaler Theaterbesitzer-Kongress in London : Grosvenor House, 30. Mai bis 3. Juni 1932

Autor(en): **J.L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): **- (1932-1933)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-733184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eingabe gerichtet, die dann dem Gewerbekommissär zur Bearbeitung und Begutachtung überwiesen wurde. Der Sekretär hatte in der Folge mehrere Konferenzen mit dem Gewerbekommissär, um mit demselben eine Basis zu finden, die er befürworten könnte. Die Basis scheint nun gefunden zu sein und es ist zu hoffen, dass der ausgearbeitete Antrag vom Polizeivorstand voll akzeptiert wird. Der Sekretär ist wohl darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Stadt mehr Einnahmen brauche, um Defizite zu decken und deshalb ein Abbau der Einnahmen schwierig sein werde. Der Sekretär hat aber die richtigen Gegenargumente gefunden und hofft, wenn nicht auf vollen, doch auf teilweisen Erfolg.

Es bleibt zu untersuchen, ob sich in andern Kantonen, wo zu hohe Taxen erhoben werden, die gleichen Bestrebungen durchführen lassen. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, dem Sekretariat entsprechende Informationen zukommen zu lassen. S. L.-V. *Der Sekretär:* Jos. LANG.

KINOTHEATER zu mieten gesucht.

Offerten unter **Chiffre Z. M. 1860** befördert **Rudolf Mosse A.G., Zurich.**

Riesen-Zirkus Gleich

Diesem Riesen-Zirkus war von der Eidg. Fremdenpolizei in Bern die Einreisebewilligung in die Schweiz bereits erteilt. Sofort nachdem der Sekretär diese Nachricht erhalten hatte, erstellte er sogleich eine Anzahl Eingaben an die kantonalen Polizeidirektionen, eine Gastspielbewilligung möchte in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftskrise — die nicht zum wenigsten auch das ganze Schweiz. Vergnügungsgewerbe sehr empfindlich verspüre — nicht erteilt werden. In diesem Moment war die Bewilligung für den Kanton Basel bereits erteilt, während die Kantonale Polizeidirektion Zürich in Gutheissung unseres Gesuches eine Gastspielbewilligung für den Kanton Zürich verweigerte. Nachdem nun der Kanton Zürich ablehnte, ist anzunehmen, dass der Riesen-Zirkus Gleich wegen der alleinigen 5tägigen Spielbewilligung in Basel auf die Einreise in die Schweiz überhaupt verzichten wird.

Solch' grosse Zirkus-Unternehmen bedeuten bekanntlich für die Kinobesitzer immer ein grosser Schaden, weil sie die Masse, auch aus den entlegensten Gegenden, durch ungeheure Reklame an sich zu reissen vermögen. J. L.

VI. Internationaler Theaterbesitzer-Kongress in London

Grosvenor House, 30. Mai bis 3. Juni 1932

Am Vormittag des 30. Mai wurde der Kongress durch den Lordmayor von London und seine Gattin eröffnet. Es nahmen teil etwa 700 englische Lichtspieltheaterbesitzer und ungefähr 70 Vertreter europäischer Lichtspieltheaterbesitzer-Organisationen.

Die anlässlich des Kongresses errichtete *Fachausstellung* war von gegen 70 englischen und amerikanischen Firmen beschickt. Aus Deutschland war die Firma Zeiss-Ikon durch das älteste Fachhaus « Walturdaw » vertreten. Direktor Ernemann war persönlich anwesend. Die Ausstellung wurde von Mrs. Baldwin mit einem netten Speech eröffnet. Mrs. Baldwin selbst bat um die Erlaubnis, vom Standpunkt der « Grossmama » sprechen zu dürfen, der das Wohl der Kinder das Wichtigste auf der Welt sei. Sie erzählte, welchen enormen Eindruck sie in ihrer Jugend durch Bücher gewonnen hätte. Das war vor den Tagen des Kinos. Welchen Einfluss hat heute das Kino auf die Jugend ! Wie gross ist die Verantwortung, die in den Händen der Filmleute ruht ! Sie erziehen die ganze Welt ! Und schliesslich schlägt Mrs. Baldwin noch nach dem Muster der Funkstunde eine *Stunde für das Kind* vor, die sie gern in allen englischen Kinos eingeführt sehen möchte.

Die Delegierten haben auf ihrer ersten Tagung neun Unterkomitées gebildet, die nachfolgende Geschäfte zu behandeln hatten :

1. Organisation der internationalen Federation.
2. Unterrichtsfilme.
3. Geschäftsführung, Engagements, Produktion.
4. Steuern.
5. Urheberrechtsfragen.
6. Sprechfilme.
7. Technische Probleme.
8. Gesetzgebung.
9. Gewerbliche Angelegenheiten.

Ueber die Traktanden, welche die Schweiz interessieren können, berichten wir kurz folgendes :

1. Urheberrechtsfragen — Internationales Autorenrecht. Die bereits vor einiger Zeit anlässlich einer internationalen Aussprache in Berlin angeregte Gründung eines permanenten Büros nähert sich der Erfüllung. Die Gründung eines Autorenrechtsbureaus in Paris durch den französischen Theaterbesitzerführer *Raymon Lussiez* ist zur Tatsache geworden. Eine in Paris für den Monat September angesetzte Konferenz wird die Angelegenheit weiter vorwärts treiben.

2. Zur Leihmieten-Frage : Wie noch bei allen Theaterbesitzer-Tagungen, spielte auch beim Londoner Kongress diese Frage eine Rolle, über die der Vorsitzende der englischen Organisation referierte. Als unterste Basis für Prozentual-Mieten bezeichnete er statt der üblichen 25 % 15 bis 17,5 %, von welchem Ansatz aus die Leihmieten gestaffelt werden müssten und zwar über den Mittelsatz von 25 % bis zum Höchstsatz von 33 $^1/_3$ %.

3. Die Frage gemeinsamer Abschlüsse wurde ebenfalls aufgeworfen und lebhaft darüber diskutiert.

Die Schluss-Sitzung des Kongresses fand am 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr statt und wurde mit einem Bankett im Grosvenor House, verbunden mit einem glanzvollen Ball, abgeschlossen, an dem ca. 650 Personen beteiligt waren. Zu erwähnen ist noch, dass die Teilnehmer Gelegenheit hatten, als Gäste beim englischen Derby, dem grössten Turfereignis der Welt, Zuschauer zu sein.

Als nächster Kongress-Ort wurde Berlin oder Wien in Aussicht genommen. J. L.

Für Kino !

Spieltisch mit drei Plattentellern (Biophonola) Kraftverstärker, 2 erstklassige Lautsprecher, ***sehr*** *günstig abzugeben !*

Offerten unter Chiffre 100 an EFFORT CINÉGRAPHIQUE SUISSE Jumelles 3, à Lausanne.